

Antrag

**der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Kersten Naumann, Petra Pau
und der Fraktion DIE LINKE.**

Sicherheitskontrollen an Flughäfen verstaatlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Kontrolle von Flugpassagieren und Gepäckstücken an Flughäfen hat einen hohen Stellenwert für die Sicherheit des Luftverkehrs.
2. Die Kontrolle von Flugpassagieren und Gepäckstücken an Flughäfen ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die gut ausgebildetes und angemessen bezahltes Personal erforderlich macht.
3. Bei verschiedenen Überprüfungen der Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen durch die Bundespolizei sind bedauerlicherweise massive Sicherheitslücken offenbar geworden (Nichter kennungsquoten von bis zu 30 Prozent).
4. Die bei den Überprüfungen ermittelten Fehlerquoten von über 30 Prozent sind inakzeptabel hoch.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Luftsicherheitsgesetz, das Bundespolizeigesetz sowie weitere einschlägige Vorschriften dahingehend zu ändern, dass die Sicherheitskontrollen, insbesondere die Kontrollen von Flugpassagieren und Gepäckstücken, nicht mehr an private Sicherheitsdienste delegiert werden, sondern von Angestellten oder Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei wahrgenommen werden, die besonders für diese verantwortungsvolle Aufgabe aus- und fortgebildet wurden;
2. sicherzustellen, dass den Beschäftigten der Bundespolizei, die mit den Sicherheitskontrollen an Flughäfen und insbesondere mit der Kontrolle von Flugpassagieren und Gepäckstücken betraut sind, eine ausreichende, regelmäßige und fundierte Aus- und Fortbildung ermöglicht wird;
3. ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen, insbesondere der Flugpassagier- und Gepäckkontrollen an Flughäfen, aufzulegen. Das Sofortprogramm hat das Ziel, die Fehlerquote bei den Sicherheitskontrollen zu reduzieren. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob ausreichend Kontrollpersonal vorhanden ist. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die für die Sicherheitskontrollen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend geschult werden und mindestens eine Vergütung erhalten, die der Vergütung von Angestellten im öffentlichen Dienst in vergleichbarer Position entspricht;

4. sich im Ministerrat und im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene eine adäquate Regelung geschaffen wird, die sicherstellt, dass Sicherheitskontrollen an europäischen Flughäfen durch Beamtinnen und Beamte oder öffentlich Bedienstete mit hohem Fort- und Ausbildungsgrad und guter Bezahlung erfolgt.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Allein am Frankfurter Flughafen kontrollieren Sicherheitskräfte jährlich über 50 Millionen Fluggäste. Die Anforderungen, die dabei an das Sicherheitspersonal gestellt werden, sind enorm. Es bedarf daher gut ausgebildeter und gut bezahlter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Sicherheitskontrollen zu erfüllen.

Seit mehr als zehn Jahren werden Sicherheitskontrollen an Flughäfen zum Teil durch private Sicherheitsfirmen durchgeführt. Laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) erhalten die Kontrolleure der privaten Sicherheitsunternehmen einen Bruttolohn zwischen sechs und zehn Euro pro Stunde. An dem größten deutschen Flughafen in Frankfurt am Main liegt der Bruttoeinstiegslohn laut einem Bericht des Fernsehmagazins „Frontal 21“ (12. Dezember 2006) bei lediglich 7,66 Euro pro Stunde.

Im gleichen Bericht von „Frontal 21“ bemängelt ein Ausbilder für private Sicherheitsdienstleister, dass die vom Bundesministerium des Innern vorgeschriebene vierwöchige Ausbildung des Sicherheitspersonals nicht ausreichend sei, um Personal für die Sicherheitskontrollen qualifizieren zu können.

Kontrollen der Bundespolizei brachten immer wieder verheerende Lücken bei den Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen zu Tage. Über 30 Prozent der durch die Prüfer an den Kontrollen vorbeigeführten Bomben- und Waffenattrappen wurden durch das Sicherheitspersonal nicht entdeckt.

Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Polizeigewerkschaft sehen einen Zusammenhang zwischen der schlechten Bezahlung des Sicherheitspersonals, der mangelhaften Aus- und Fortbildung der privaten Sicherheitsdienste und den inakzeptabel hohen Fehlerquoten bei den Kontrollen. Zu Recht wird kritisiert, dass von schlecht bezahlten und sparsam ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Höchstmotivation und Spitzenleistung erwartet werden können. Genau das ist aber für ein hohes Sicherheitsniveau unerlässlich.

Angesichts der hohen Bedeutung der Luftsicherheit für die gesamte Sicherheit hält DIE LINKE. es für unververtretbar, wenn ausgerechnet am Sicherheitspersonal in erheblichem Umfang gespart wird, zugleich aber durch den Bundesminister des Innern eine technische Aufrüstung der Sicherheitsinfrastruktur mit nachteiligen Folgen für die Grund- und Bürgerrechte forciert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund ausgerechnet im Bereich der Luftsicherheit eine hoheitliche Aufgabe an private Unternehmen abgibt und somit einen sensiblen Sicherheitsbereich Kostendruck und Lohndumping aussetzt.

Aus diesen Gründen ist die Privatisierung von Sicherheitsleistungen verantwortungslos. Die Sicherheitskontrollen sind wieder in die Hände des Staates zurückzuführen.